

Teilnahmebedingungen für die blockweite Sonderauslosung des LOTTO 6aus49 zu den Ziehungen am 17. und 20.03.2021

Teilnahmeberechtigung:

Bei LOTTO 6aus49 wird am 17. und 20.03.2021 bundesweit ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnklasse

1.000 x 1.000 Euro ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt an der Auslosung der Prämien sind in Bayern ohne Mehreinsatz alle Spielaufträge, die am 17. und/ oder 20.03.2021 an LOTTO 6aus49 teilnehmen. Auf jeden Spielauftrag kann nur eine Prämie pro Ziehung entfallen, Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil.

Gewinnermittlung:

Alle Prämiengewinner werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt. Die Auslosung findet unter behördlicher bzw. notarieller Aufsicht statt. Alle Endziffern von Losnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden jeweils in der Informationszeitschrift „glücksblatt“ und im Internet unter www.lotto-bayern.de bekannt gegeben.

Gewinnauszahlung:

Spielteilnehmer, die bei dieser Sonderauslosung eine Prämie in Höhe von 1.000,- Euro gewonnen haben, können sich diesen Gewinn gegen Vorlage der Spielquittung in jeder bayerischen Annahmestelle auszahlen lassen. Bei Abo-Spielteilnehmern oder bei Internetspielteilnahme wird die Prämie sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen bzw. dem Spielkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte werden die Prämien bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach sechs Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen. Diese Teilnahmebedingungen gelten jeweils für die Ausspielungen am 17. und 20.03.2021. Im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung